

Tarifordnung zum Wasserversorgungsreglement Kriens

Der Gemeinderat Kriens erlässt gestützt auf Art. 24 des Wasserversorgungsreglements vom 1. April 2007 folgende Tarifordnung zum Wasserversorgungsreglement:

Art. 1 Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühr wird nach dem Gebäudeversicherungswert berechnet und beträgt:

- für Neubauten 1.50 % der Gebäudeversicherungsschätzung,
- für Erweiterungen und bauliche Änderungen 1.25 % der Differenz zwischen alter und neuer Gebäudeversicherungsschätzung.

Art. 2 Bezug von Bauwasser

¹ Die Gebühr für den Bezug von Bauwasser oder von Wasser ab Hydranten wird nach dem Wasserverbrauch gemäss Wasserzähler berechnet und beträgt: Fr. 1.60 / m³ Wasser, mindestens Fr. 80.00.

² Für den Wasserzähler wird bei Bauwasser eine Gebühr von Fr. 5.00 pro Monat, bei Wasser ab Hydranten eine Gebühr von Fr. 5.00 pro Tag erhoben.

Art. 3 Sprinkleranlagen

Für Sprinkleranlagen wird eine Gebühr von Fr. 0.35 pro l/min Nennleistung erhoben.

Art. 4 Grundgebühr

Die jährliche Grundgebühr wird nach der Nenngrösse des Wasserzählers berechnet und beträgt:

Zähler DN 20	Fr. 40.00
Zähler DN 25	Fr. 42.00
Zähler DN 32	Fr. 44.00
Zähler DN 40	Fr. 50.00
Zähler DN 50	Fr. 70.00
Zähler DN 65	Fr. 75.00
Zähler DN 80	Fr. 80.00
Zähler DN 100	Fr. 90.00
Zähler DN 125	Fr. 350.00
Zähler DN 150	Fr. 350.00

Art. 5 Wasserzins

¹ Der Wasserzins wird aufgrund des jährlichen Wasserverbrauchs gemäss Wasserzähler berechnet und beträgt: Fr. 1.60 / m³ bezogenem Wasser.

Art. 6 Beitrag an Hausanschlussleitungen

Der jährliche Beitrag für die Hausanschlussleitungen wird aufgrund der durchschnittlichen Kosten der Wasserversorgerin für den Unterhalt und die Erneuerung aller Hausanschlussleitungen der letzten Jahre berechnet. Er beträgt gegenwärtig Fr. 150.--. Anpassungen erfolgen in der Regel alle fünf Jahre.

Art. 7 Rechnung

¹ Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

² Die Rechnungsstellung erfolgt im November aufgrund der Zählerablesung im September. Somit ist die Wasserbezugsperiode von September bis September.

Art. 8 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt am 1. April 2007 in Kraft.

Kriens,

Gemeinderat Kriens

Helene Meyer-Jenni
Gemeindepräsidentin

Robert Lang
Gemeindeschreiber